



Rechtsausschuss

34. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur
Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413

In Verbindung mit

**Gesetz zur Regelung des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen
(Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – StVollzG NRW)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4155
APr 16/594

Die abschließende Beratung findet bei der auswärtigen Sitzung am 26. November 2014 in Bad Münstereifel statt. Dort wird in Fraktionsstärke abgestimmt.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/6710

Zweite Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/6990

Und:

Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/6501
Vorlage 16/2199
Vorlage 16/2248
Vorlage 16/2281

Einzelberatungen

3 Einspruch! Die Änderungen des Antiterrordateigesetzes setzen die Vorgaben aus dem Urteil des BVerfG vom 24. April 2013 (1 BvR 1215/07) nicht um 25

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6117

Der Antrag Drucksache 16/6117 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

- 4 Strafrechtliche Ermittlungen nach Gewaltausbruch gegenüber koptischer Christenfamilie in Burbacher Flüchtlingswohnheim?** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **29**

Vorlage 16/2335

Bericht der Landesregierung

– ohne Diskussion –

- 5 Behandlung psychisch auffälliger/kranker Straftäter in Nordrhein-Westfalen – schöpft die Landesregierung alle rechtlichen Möglichkeiten aus?** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **30**

Vorlage 16/2336

Bericht der Landesregierung

- 6 Gehen Verzögerungen im Loveparade-Verfahren auf das Konto der Staatsanwaltschaft? Wiederholt Unterlagen zur wohl noch immer unvollständigen Anklageakte nachgereicht? Verteidiger zweifeln Unbefangenheit des Gutachters an! Zwei zuständige Staatsanwälte ausgetauscht?** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **33**

Vorlage 16/2337

Bericht der Landesregierung

- 7 Verschiedenes** **42**

Die nächste reguläre Sitzung findet am 18. November 2014 statt.

Zuvor ist der Rechtsausschuss am 4. November 2014 im Wege einer Pflichtsitzung an einer Anhörung des Innenausschusses beteiligt.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413

In Verbindung mit

Gesetz zur Regelung des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – StVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4155
APr 16/594

Vorsitzender Dr. Robert Orth begrüßt die Anwesenden, insbesondere Minister Kutschaty. Staatssekretär Krems ist dienstlich verhindert und lässt sich entschuldigen.

Die erste Lesung zum Gesetzentwurf der CDU habe am 17. Oktober 2013 stattgefunden, die erste Lesung zum Gesetzentwurf der Landesregierung am 9. April 2014. Federführend sei der Rechtsausschuss, mitberatend vier weitere Ausschüsse.

Der Rechtsausschuss habe gemeinsam mit dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation am 25. Juni 2014 eine Anhörung zu den Gesetzentwürfen durchgeführt; siehe APr 16/594. Seitens der mitberatenden Ausschüsse stünden noch die Voten des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend sowie des Haushalts- und Finanzausschusses aus. Die übrigen mitberatenden Ausschüsse hätten beschlossen, kein Votum abzugeben. In der letzten Sitzung sei vereinbart worden, die beiden Gesetzentwürfe heute erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Sven Wolf (SPD) bezieht sich in seinen Ausführungen im Wesentlichen auf den Regierungsentwurf. Nach seiner Einschätzung habe die Sachverständigenanhörung den Entwurf als gut gelungen bezeichnet und positiv bewertet. Insbesondere sei die logische Weiterentwicklung der Leitlinien des Strafvollzuges gelobt worden.

Die immer wieder diskutierte Frage nach dem Hauptziel des Strafvollzuges sei im Regierungsentwurf eindeutig beantwortet worden, wonach im Vordergrund die Resozialisierung als Vollzugsziel stehe. Dieser Grundgedanke des Strafvollzuges sei von den Sachverständigen durchweg begrüßt worden, besonders von den Praktikern. Es sei eben besonders wichtig, den sich im Strafvollzug befindlichen Menschen für die Zeit danach ein normales Leben zu ermöglichen. Aber auch das weitere Ziel – die Sicherheit bzw. das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung – komme nicht zu kurz.

Zwischen den Sachverständigen sei auch die Frage nach der Regelvollzugsform in Nordrhein-Westfalen diskutiert worden. Hierzu gebe es im neuen Entwurf keine Festlegung; aus den Formulierungen des Gesetzentwurfs werde jedoch deutlich, dass der offene Vollzug den deutlichen Vorrang habe, insbesondere im Zusammenhang mit der Frage, wie das Übergangsmangement organisiert werden könne.

Einen Sachverständigen wolle er konkret zitieren, nämlich Herrn Prof. Schöch, der die Regelungen zum opferbezogenen Strafvollzug als „Höhepunkt des Gesetzentwurfs“ bezeichnet habe. Zahlreiche Regelungen würden berücksichtigen, dass auch das Opfer Auskunftsansprüche habe und dass Opferbelange – insbesondere im Zusammenhang mit Lockerungen für die Täter – Berücksichtigung fänden. Das sei ein sehr wichtiger Punkt, der zum Teil auf die Initiative des leider verstorbenen Prof. Walter zurückzuführen sei, welcher sich hier mit seiner Arbeit als Strafvollzugsbeauftragter intensiv eingebracht habe.

Ein weiterer Aspekt sei die Behandlungsuntersuchung, die am Anfang der Aufnahme in den Strafvollzug stehe und einen großen Stellenwert habe. Wolle man gemeinsam an der Resozialisierung arbeiten, sei eine ausführliche und gründliche Diagnostik bei den Betroffenen wichtig. Auch dies sei von den Experten durchweg begrüßt worden. Dabei wolle er nicht verhehlen, dass es den einen oder anderen kritischen Hinweis gegeben habe, insbesondere aus der Praxis, ob eine solche Diagnostik durchweg in allen Fällen erforderlich sei, vor allem bei denjenigen Gefangenen mit nur sehr kurzen Haftstrafen.

Das Gleiche gelte für den Vollzugsplan; auch da habe es eine umfassende Liste von Punkten gegeben, die zumindest gedanklich abgehakt werden müssten. In der Sachverständigenanhörung sei deutlich geworden, dass auch diese nicht verpflichtend sein müssten. Er wolle eigentlich keine Beispiele aus der Öffentlichkeit heranziehen, aber dem einen oder anderen komme vielleicht der Fall eines Steuerhinterziehers aus Bayern in den Sinn, bei dem bestimmte Aspekte wie Wiedereingliederung in die Gesellschaft, Drogenfragen usw. überhaupt nicht problematisch seien und somit im Vollzugsplan gar nicht angesprochen werden müssten.

Besonders begrüßt worden seien die Besuchsregelungen und die Regelungen zum Umgang für diejenigen Inhaftierten, die Eltern seien. Hier gebe es eine deutliche Ausweitung, was positiv aufgenommen worden sei. Die Punkte, die hierzu in dem Gesetzentwurf enthalten seien, entsprächen zumindest zum Teil den Anregungen und Ideen, die damals die FDP mit ihrem solitären Antrag verfolgt habe.

Zum Schluss wolle er noch kurz auf die Gesetzestechnik eingehen. Da habe es aus den Reihen des Ausschusses immer wieder Hinweise auf einen doppelten Ermessensspielraum gegeben, sowohl auf der Tatbestands- wie auch auf der Rechtsfolge-seite. Prof. Schöch habe in seiner Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass dies zum Teil unvermeidlich sei, um möglichst alle Varianten, die das „bunte Leben“ im Strafvollzug biete, abzudecken und eine passende Ermächtigungsgrundlage für den Strafvollzug zu bieten.

Aus Sicht der SPD-Fraktion sehe man insgesamt den Entwurf der Landesregierung durch die Sachverständigenanhörungen bestätigt. Mit den durchaus vorhandenen

kritischen Anmerkungen werde man sich nochmals beschäftigen; aber der Grundtenor sei dahin gegangen, dass es sich um einen guten Entwurf handle, der auch in der Praxis gelebt werden könne.

Dagmar Hanses (GRÜNE) möchte wissen, ob nun doch direkt in die inhaltliche Diskussion eingestiegen werde, da sie davon ausgegangen sei, dass zunächst die Verfahrensfragen geklärt werden sollten. Wenn dem nun so sei, dann habe sie den Ausführungen des Kollegen Wolf wenig hinzuzufügen.

Sie habe in den letzten vier Jahren selten erlebt, dass ein Gesetzentwurf in einer großen Sachverständigenanhörung so positiv kommentiert worden sei. Es habe sehr viel Zustimmung gegeben, und sie habe – wie im Protokoll nachzulesen – manchmal darauf hinweisen müssen, dass zwei Gesetzentwürfe beraten würden; viele Sachverständige hätten sich leider nur auf den Regierungsentwurf bezogen.

Damit komme sie zum wichtigsten Punkt des Gesetzentwurfs – in dem der Landesregierung in § 1 festgeschrieben –, nämlich dessen Ziel. Der Kollege Wolf habe vorhin schon von der Resozialisierung gesprochen. Alle wünschten sich, dass Menschen, die im Strafvollzug untergebracht seien, danach ein Leben ohne erneute Straftaten führen könnten.

Diesem Ziel müssten die Maßnahmen folgen, und zwar auf Grundlage der „Leitlinien Strafvollzug“, die aus der Praxis heraus erarbeitet worden seien. Man sei froh, dass mit diesen Leitlinien im Strafvollzugsgesetz nunmehr neue Schwerpunkte eingeführt worden seien. So werde beispielsweise berücksichtigt, dass Frauen – die nur einen kleinen Teil der Strafgefangenen ausmachten – im Strafvollzug andere Bedürfnisse hätten als Männer.

Des Weiteren habe man schon häufiger darüber diskutiert, dass die Anzahl der Gefangenen zunehme, die an Suchterkrankungen litten bzw. eine Suchtproblematik mitbrächten. Das müsse Konsequenzen haben für die Behandlung, die Therapie und die medizinische Versorgung. Auch diese Aspekte fänden sich wieder.

Die Opferorientierung – es würden weitgehende neue Rechte für die Opfer von Straftaten eingeführt – stehe für eine neue Haltung, bei der die Opfer in den Mittelpunkt rückten und deren Belange berücksichtigt würden. Dadurch könnten sie sich in Zukunft sicherer fühlen und sich mit der Tat anders auseinandersetzen.

Ein weiterer Aspekt betreffe die minderjährigen Kinder, deren Eltern sich im Strafvollzug befänden. In Nordrhein-Westfalen gebe es zwar die Spezialeinrichtung in Fröndenberg mit der Mutter-Kind-Einrichtung, einen großen Teil der betroffenen Gefangenen machten jedoch die Väter aus. Hier sei es für beide Seiten – Väter und Kinder – wichtig, Kontakt zu halten; das stabilisiere den Gefangenen und diene im besten Fall dem Kindeswohl.

Die bisherigen Besuchszeiten seien auf den doppelten Umfang ausgeweitet worden. Ergänzend müssten weitere Maßnahmen in den einzelnen Einrichtungen folgen, nämlich dass auch die Räume entsprechend hergerichtet würden usw.

Vollzugsöffnende Maßnahmen bedeuteten nicht, wie in den vergangenen Jahren mehrfach diskutiert, ein Risiko für die Gesellschaft, sondern eher ein Sicherheitsnetz. Nur Gefangene, die die Strafhaft vorbereitet verließen, könnten mit der neuen Umgebung entsprechend umgehen. Wenn die Gefangenen noch vor dem eigentlichen Entlassungstermin vieles im Hinblick auf Arbeit, Wohnung, Gesundheitsversorgung und dergleichen würden regeln können – und das sei nur mit vollzugsöffnenden Maßnahmen möglich –, würden sie auch ein stabiles Umfeld vorfinden.

Insgesamt handele es sich um einen hervorragenden Gesetzentwurf, dem sich die anderen Vollzugsgesetze Nordrhein-Westfalens in der Systematik angleichen sollten.

Jens Kamieth (CDU) zeigt sich ebenfalls überrascht, dass jetzt in die inhaltliche Diskussion eingestiegen werde, da er bei den letzten Sitzungen den Eindruck gehabt habe, dass noch auf breiter Basis nach Änderungsvorschlägen gesucht werde.

Er sei der Kollegin Hanses dankbar für ihre einleitenden Worte. Auch er habe den Eindruck gehabt, dass manche Verbände gar nicht mitbekommen hätten, dass seit einiger Zeit auch ein CDU-Entwurf vorliege. Das sei schade, denn dieser Entwurf habe eine Alternative bedeutet.

Inhaltlich gebe es nämlich durchaus grundsätzliche Unterschiede. Das beginne bereits mit der Zielsetzung. Die CDU wolle gleichrangig die Wiedereingliederung der Gefangenen sowie die Sicherheit der Allgemeinheit in den Fokus stellen. Beides sei gleich wichtig. Wolle man Sicherheit für die Bevölkerung, benötige man auf der einen Seite sicheren Vollzug, auf der anderen Seite benötige man die bestmögliche Wiedereingliederung, die man mit weiteren Maßnahmen – insbesondere dem Übergangmanagement – flankieren wolle.

Weitere Unterschiede gebe es hinsichtlich des Zusammenlebens in den Anstalten. Die CDU lege einen viel stärkeren Fokus auf die Sicherheit in den Anstalten, sowohl was die Sicherheit der Gefangenen als auch die der Bediensteten anbelange. Das schlage sich in konkreten Vorstellungen nieder, wie beispielsweise der Überwachung der Gefangenen auch außerhalb der Hafträume.

Bei Disziplinarmaßnahmen gehe man sehr viel weiter als im Entwurf der Landesregierung; dort würden sie sogar zurückgefahren. Für die CDU seien Disziplinarmaßnahmen jedoch notwendig, um ganz konkret aufzeigen zu können, welche Folgen ein nicht geduldetes Verhalten nach sich ziehe.

Es bestünden allerdings auch Parallelen zum Entwurf der Landesregierung. Er sei insofern froh, dass der Entwurf der CDU um einige Monate älter sei, so müsse man sich nicht den Vorwurf anhören, man habe abgeschrieben.

(Heiterkeit und Zurufe)

Bei den Belangen des Opferschutzes gebe es mittlerweile einen deutlichen Fokus auf die Opfer; das stehe bei beiden Entwürfen mit im Vordergrund. Auch hinsichtlich des Übergangsmagements machten beide Entwürfe einen großen Schritt nach vorne. Das Lob der Praktiker habe er allerdings mehr bei dem CDU-Entwurf verortet, beispielsweise bei dem Vorschlag, schon sechs Monate vor der Entlassung darauf

hinzuwirken, dass am Tag der Haftentlassung alles Erforderliche – Job, Wohnung, Personalausweis usw. – schon zur Verfügung stehe.

Beim Entwurf der Landesregierung solle insbesondere der Sicherungsauftrag nicht mehr in den Vordergrund gestellt werden. Er sehe es nicht so positiv wie der Kollege Wolf, dass man „das schon hinbekommen werde“. Gerade die Praktiker – so wie er sie verstanden hätte – sähen da ein gewisses Risiko.

Zur Möglichkeit der durchgehenden Videoüberwachung bei entsprechender Indikationslage sei zu sagen, dass dies schon in den schriftlichen Stellungnahmen als weltfremd und der Entwurf als maßlos überfrachtet kritisiert worden sei. Herr Nelle-Cornelsen habe sich in der Anhörung entsprechend geäußert, indem er – Zitat – gesagt habe: „Dieses Gesetz ist personalintensiv und bedarf an vielen Stellen räumlicher und finanzieller Ressourcen“. Der Kollege Wolf möge zwar der Meinung sein, dass das in der Praxis gut gelebt werden könne, er, Kamieth, sehe das im aktuellen Haushalt jedoch nicht.

Herr Prof. Schöch – er sei bereits mehrfach zitiert worden – habe im Entwurf der CDU ausdrücklich gelobt, dass das Verbot der Mehrfachbelegung ausdrücklich normiert sei; auch das sei im Gesetzentwurf der Landesregierung nicht enthalten. – Die CDU habe insofern eine ernstzunehmende Alternative vorgelegt.

Dietmar Schulz (PIRATEN) teilt mit, dass der Entwurf der Landesregierung im Großen und Ganzen die Billigung der Piratenfraktion finde. Allerdings gebe es einige Stellschrauben, an denen noch gedreht werden müsse; das könne möglicherweise im Rahmen der noch anstehenden Gespräche erfolgen.

Zum Entwurf der CDU wolle er anmerken, dass dieser zwar vor dem der Landesregierung entstanden sei und insofern nicht dort abgeschrieben worden sei; jedoch habe man von Hessen abgeschrieben. Dort sei man noch schneller gewesen.

Grundsätzlich verfolge der Entwurf der CDU einen etwas anderen Ansatz als der der Landesregierung. Er sei aus Sicht der Piraten etwas zu überwachungsorientiert. Außerdem sei etwas zu wenig von dem Musterentwurf der elf Länder berücksichtigt.

(Jens Kamieth [CDU]: Wir können ja nicht nur abschreiben!)

Jedoch wolle er noch kein endgültiges Votum dazu abgeben.

Die Piratenfraktion habe bereits Änderungsvorschläge vorgelegt; so einen Vorschlag im Zusammenhang mit dem Opferschutz, worauf die Kollegin Hanses bereits hingewiesen habe. Der Opferschutz erscheine im Entwurf derzeit noch etwas konturenlos; hier könnte eine Verordnung nachgezogen werden.

In diesem Jahr habe es eine interessante Runde zum Themenbereich „Kinder inhaftierter Eltern“ gegeben. Die darin zutage getretenen Aspekte hätte man im Gesetz gerne etwas stärker berücksichtigt. In diesem Zusammenhang seien auch die erweiterten Besuchszeiten zu nennen. Da verweise er auf den Sachverständigen Prof. Feest, der sich kritisch über die Regelungen zum Schriftwechsel von Gefangenen mit Behörden geäußert habe. Auch da sehe man noch Justierungsbedarf.

Ebenso wolle man die Ausbildungs- und Fortbildungssituation der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten noch etwas konturschärfer im Hinblick auf das Studium ausgeweitet wissen.

Marginale, wenngleich nicht unbedeutende Fragestellungen gebe es auch bezüglich des Langzeitausgangs von lebenslänglich Inhaftierten sowie zu diversen anderen Regelungen, beispielsweise bezüglich des Schusswaffengebrauchs. Hierzu seien Änderungsvorschläge unterbreitet worden. Diese würden in den nächsten ein, zwei Wochen interfraktionell aufgegriffen werden können.

In diesem Zusammenhang wolle er auf den Datenschutzbeauftragten des Landes zurückkommen, der auch hinsichtlich der ärztlichen Schweigepflicht und der Offenbarung bekannt gewordener Geheimnisse etwas zu kritisieren gehabt habe. Man könne noch einmal darüber nachdenken, ob man in § 112 des Gesetzes etwas ändern könne.

Dirk Wedel (FDP) findet, dass die Sachverständigenanhörung ein differenziertes Bild geboten habe. Man könne sicherlich nicht sagen, dass der Entwurf eins zu eins bestätigt worden sei. Vielmehr seien viele einzelne Punkte aufgezeigt worden, in denen Änderungsbedarf gesehen werde.

Er wolle einen generellen Kritikpunkt aufgreifen, nämlich dass sich die Sachverständigen relativ einig gewesen seien in der Beurteilung, dass die Hinterlegung mit personellen und finanziellen Mitteln dem Anspruch des Gesetzes kaum hinreichend Rechnung tragen dürfte.

Generell wolle er die Landesvereinigung des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes hervorheben, die ausgeführt habe, dass die Personalausstattung für den Anspruch des Regierungsentwurfs als derart unzureichend erachtet werde, dass sogar vorgeschlagen werde, die personalintensivsten Neuerungen befristet auszusetzen. Das sei schon relativ drastisch.

Darüber hinaus habe es weitere einzelne Kritikpunkte gegeben, die er aber aus Zeitgründen nicht alle aufzählen wolle. Ein wichtiges Thema, zu dem die FDP den Antrag gestellt habe – die Kinder inhaftierter Elternteile –, könne sicherlich noch stärker berücksichtigt werden. Das Katholische Büro habe Vorschläge gemacht, hier entsprechende Ansprüche auszugestalten und eine Ausnahme davon bei Gefährdung des Kindeswohls vorzusehen. Von den Sachverständigen sei auch die Frage thematisiert worden, inwieweit Besuche an den Wochenenden möglich seien.

In der Anhörung sei ebenfalls deutlich geworden, dass die Bedenken des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in dem Entwurf nicht spürbar aufgenommen worden seien. Daher stelle sich die Frage, wie mit den Bedenken des Landesbeauftragten umgegangen werde.

Er wolle die Stellungnahme des BSBD hervorheben. Von dieser Seite seien im Grunde zu jeder dritten Gesetzesvorschrift Änderungsvorschläge – zum Teil sogar konkrete Formulierungen – gemacht worden. Das sei vielleicht etwas sehr weitgehend gewesen; es zeige aber, dass zum Teil erheblicher Änderungsbedarf gesehen werde.

Die FDP werde die eigenen Änderungsvorstellungen zu gegebener Zeit im Einzelnen vortragen.

Zum Entwurf der CDU sei zu sagen, dass es sich dabei praktisch um den hessischen Entwurf in um die liberale Handschrift entkernter Form handele; denn genau diese Punkte seien in dem Entwurf nicht übernommen worden. Insofern sei klar, dass sich die FDP dem CDU-Entwurf nicht nähern könne.

Sven Wolf (SPD) erwidert zunächst auf die Ausführungen des Kollegen Kamieth zu den Disziplinarmaßnahmen, alle hätten zur Kenntnis genommen, dass sich der Strafvollzug in den letzten 30, 40 Jahren weiterentwickelt habe. Möglicherweise seien bestimmte Entwicklungen an der CDU jedoch vorübergegangen.

Die Einstellung zum Strafvollzug habe sich insgesamt deutlich geändert. Wer regelmäßig Besuche in den Justizvollzugsanstalten mache, werde festgestellt haben, dass es dort bei verschiedenen Anstaltsleitern sehr differenzierte Modelle und Ideen gebe, die weit über das hinausgingen, was seitens der CDU vorgeschlagen werde. So gebe es viel mehr Instrumente als nur reine Disziplinarmaßnahmen. Hervorragend würde auch die Binnendifferenzierung innerhalb der verschiedenen Anstalten funktionieren.

Die CDU stelle den Aspekt der technischen Überwachung stark in den Vordergrund. Die Praktiker, also die Beschäftigten im Strafvollzug, sagten immer wieder, dass die soziale Kontrolle – also die Kontrolle durch die Beschäftigten in den Abteilungen –, die Nähe zwischen den Beschäftigten und den Gefangenen das wirksamste Instrument sei, um Sicherheit im Strafvollzug herzustellen.

Im Gesetzentwurf sei deutlich ausgeführt, dass zusätzliche Ressourcen benötigt würden. Diese stünden auch weiterhin zur Verfügung; das würden die anschließenden Haushaltsplanberatungen zeigen. Man dürfe nicht vergessen, dass die Belegungszahlen deutlich rückläufig seien. Trotzdem würden die derzeit zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen auch künftig zur Verfügung stehen, um die zusätzlichen Aufgaben, die das Strafvollzugsgesetz vorsehe, auch weiter sicherzustellen.

Seitens der CDU sei einige Male angedeutet worden, dass sich nicht um die Mehrfachbelegung gekümmert werde. Diesen Aspekt könne man in den Gesetzentwurf hineinschreiben oder auch nicht – das würde jedoch keinem Gefangenen helfen. Was die Landesregierung jetzt mit einem sehr ambitionierten Programm zur Modernisierung der Justizvollzugsanstalten im Lande beschlossen habe – über 500 Millionen € in den Verpflichtungsermächtigungen der kommenden Jahre in 2.750 Haftplätzen zu investieren –, das helfe künftig, tatsächlich und praktisch Mehrfachbelegungen in den Justizvollzugsanstalten zu vermeiden. Dafür bräuchte man keine derartigen Show-Anträge, wie sie seitens der CDU vorgelegt würden.

Christian Haardt (CDU) merkt zum Thema „Binnendifferenzierung“ an, dass es diese in der JVA Bochum tatsächlich gebe. Es sei aber auch bekannt, dass sie ausgesprochen umstritten sei, im Übrigen auch bei den Gefangenen.

Den Worten des Kollegen Wolf und der Kollegin Hanses habe er entnommen, dass nicht beabsichtigt sei, an den Punkten, bei denen Kritik geäußert worden sei, etwas zu ändern; getreu dem Motto: „Was der Justizminister ins Parlament eingebracht hat, muss auch wieder so herauskommen“. Jedenfalls habe er Änderungsvorschläge weder gehört noch gesehen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) entgegnet, dass die Strucksche Regel manchmal auch einer Ausnahme bedürfe. In der Tat gebe es noch Gespräche, die in Ruhe wahrgenommen werden sollten. Jetzt sei man bei der ersten Auswertung der großen Anhörung. Man müsse auch die Voten der mitberatenden Ausschüsse abwarten. Niemand versage Gesprächsbereitschaft, aber man halte den Gesetzentwurf der Landesregierung einfach für gut.

Die Landesregierung habe den Gesetzentwurf im Übrigen nicht alleine aus der Schublade gezaubert, sondern es habe einen entsprechenden Vorlauf gegeben. Die Leitlinien Strafvollzug seien eine Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfs, und darüber sei des Öfteren gesprochen worden. Daher komme es sicherlich nicht überraschend, wenn der Gesetzentwurf für gut gehalten werde. Gespräche seien jedoch nach wie vor möglich.

Vorsitzender Dr. Robert Orth fragt nach, ob am heutigen Tag weiter beraten und abgestimmt werden solle, oder ob man in Bad Münstereifel abschließend beraten solle, wenn man sich darauf verständige, dort in Fraktionsstärke abzustimmen. Das Ministerium habe signalisiert, dass es den Gesetzentwurf gerne im Dezemberplenum behandelt wissen würde.

Christian Möbius (CDU) weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf am Folgetag im Haushalts- und Finanzausschuss beraten werde. Es wäre unüblich, wenn der Rechtsausschuss ohne Berücksichtigung des ausstehenden Votums abschließend befinden würde.

Vorsitzender Dr. Robert Orth weist explizit darauf hin, dass die nächste Sitzung eine auswärtige sei und dass es gelegentlich seitens des einen oder anderen parlamentarischen Geschäftsführers ausdrücklich den Wunsch gebe, solche Beratungen nicht in auswärtiger Sitzung zu behandeln. Daher müsse, falls denn der Wunsch nach Beratung in der auswärtigen Sitzung bestehe, ein entsprechendes Einverständnis herbeigeführt werden, in Fraktionsstärke abzustimmen.

Sven Wolf (SPD) findet diesen Vorschlag gut und stimmt ihm ausdrücklich zu. Er stimmt zudem den Ausführungen des Kollegen Möbius zu, zunächst die Voten der anderen mitberatenden Ausschüsse aufzugreifen.

Vorsitzender Dr. Robert Orth hält fest, dass die abschließende Beratung bei der Sitzung in Bad Münstereifel – in Fraktionsstärke – erfolgen werde. Soweit Änderungsanträge gewünscht seien, müssten diese dann vorgelegt werden.

Die abschließende Beratung findet bei der auswärtigen Sitzung am 26. November 2014 in Bad Münstereifel statt. Dort wird in Fraktionsstärke abgestimmt.

